

## Konzept zur Inbetriebnahme

des Warm-Freibads Hochwiesmühle im Rahmen der Corona Pandemie

Stand: 16. Juni 2020

### 1. Allgemeine Betriebsbedingungen

Unter Berücksichtigung der derzeit herrschenden Pandemiebedingungen und den entsprechenden Vorgaben durch die zuständigen Behörden und Fachverbände (insb. Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. – DGfDB) ist der Bäderbetrieb so zu organisieren, dass weitere Ansteckungen während des Betriebs vermieden werden können.

Dabei ist es entscheidend, dass sich alle Badegäste in ihrem Verhalten auf die Pandemiebedingungen und Restriktionen einstellen. Hierzu wird die Badeordnung entsprechend erweitert und an die Badegäste kommuniziert. Das Betriebspersonal überwacht die Einhaltung der Badeordnung.

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (z.B. Halsschmerzen, Schnupfen, Husten, Atemnot, Fieber, Abgeschlagenheit etc.) ist der Zutritt zum Freibad nicht gestattet. Ebenso ist der Zutritt für Personen untersagt, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Treten während des Freibadbesuches bei Personen Symptome auf, so haben diese das Freibad unverzüglich zu verlassen.

Badegäste, die nicht bereit sind, die folgenden Hygieneregeln, die allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes und die Regelungen des Konzepts einzuhalten, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. die Badegäste sind zum Verlassen der Anlage aufzufordern.

Im Bedarfsfall wird ein Security-Dienst eingesetzt.

### 2. Hygienespezifische Betriebsbedingungen

Neben den geltenden Hygienevorschriften und Regeln für Badeanstalten unter Normalbetrieb, sind unter Pandemiebedingungen zusätzliche Hygienemaßnahmen erforderlich.

- Tägliche (mehrfache) Desinfektion der Sanitär- und Beckenumgangsflächen im gesamten Badbereich mit geeignetem Desinfektionsmittel bzw. Fettlösern
  - Dusch- und WC-Räume
  - Beckenumgangsflächen inkl. Durchschreitebecken
  - Sitzflächen
  - Garderobenschränke (soweit zur Nutzung freigegeben)
  - Mülleimerdeckel
  
- Zur Vermeidung von Kontaktinfektionen sind die Kontaktflächen täglich im gesamten Badbereich mehrmals mittels Wischdesinfektionsmittel zu desinfizieren.
  - Griffflächen (z.B. Türklinken und -rahmen, Handläufe, Spinde, Schlösser)
  - Kontaktflächen der Umkleide-, WC- und Duschbereiche des gesamten Bäderbereichs.



- Zusätzlich sind im Eingangsbereich Handdesinfektionsmittelspender auszustellen und mit Hinweistafeln oder Schildern auf die geltenden Hygieneregeln aufmerksam zu machen.
  - Husten- und Nies-Etikette
  - Hände häufig und gründlich waschen
  - Abstandsregeln einhalten
  - Schwimmbad nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen
  - Ansammlungen vermeiden

### **3. Einrichtungsbezogene Betriebsbedingungen**

- Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringen etc.) findet nicht statt.
- Auf den Verleih von Sonnenschirmen und Liegen wird zunächst verzichtet. Ggf. wird dies zu einem späteren Zeitpunkt zugelassen.
- Eine Bewirtung darf entweder unter den Vorgaben für den Straßenverkauf oder den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen. Der Betreiber muss ein entsprechendes Konzept vorlegen.
- Sprungtürme und Rutschen können unter Beachtung der Abstandsregeln in Betrieb genommen werden.
- Spielplätze und sonstige Anlagen können unter Beachtung geltender Auflagen genutzt werden (z.B. Beachtennis). Mannschaftssportarten (z.B. Volleyball, Fußball) können derzeit nicht betreiben werden. Der Fußballplatz bleibt gesperrt.

### **4. Besucherspezifische Betriebsbedingungen**

Um die erforderlichen Abstandsregeln einzuhalten, ist eine Begrenzung der Besucherzahl erforderlich. Die Abstandsregeln und die Besucherbegrenzung sind durch das eingesetzte Personal in folgenden Bereichen zu überwachen.

Besucher und Nutzer der Bäder sind grundsätzlich verpflichtet in geschlossenen Räumen eine MNB zu tragen, insbesondere in den Sanitärbereichen. Beim Überschreiten der Liegefläche wird dies zusätzlich empfohlen. Beim Ruhen auf der Liegefläche darf die MNB abgelegt werden.

Einlass der Badegäste erfolgt ausschließlich über ein Online-Buchungs- und Zahlungssystem. Der Zugang wird an der Kasse über einen Ticket Scanner ermöglicht.

Zu Beginn wird die Gesamtbesucherzahl auf 300 (500) Personen begrenzt. Eine Erhöhung der Besucherzahl hängt maßgeblich vom Verhalten der Badegäste ab und wird vom Badbetrieb angepasst.

- Eingangsbereich
  - Es werden angemessene Abstandsmarkierungen installiert
  - Im Eingangsbereich sind Stühle/Bänke zu entfernen
  - Es werden Händedesinfektionsmittel beim Betreten des Bades zur Verfügung gestellt
  - Online-Tickets
    - Kontaktverfolgung wird über Buchungssystem sichergestellt
    - Wartezeit an der Kasse wird deutlich verkürzt
  - Es wird ein Spuckschutz für das Kassenpersonal installiert



- Umkleide- / Duschbereiche und WC
  - Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Sowohl eingangs wie ausgangs können die Hände desinfiziert werden oder im Innenbereich gründlich mit Seife gewaschen werden.
  - Umkleiden können unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Die Anzahl der Umkleiden wird zur Einhaltung der Abstandsregeln angemessen reduziert. Die geschlossenen Bereiche werden gekennzeichnet. Am Zu-/Ausgang des Umkleidebereichs werden zur Unterstützung der Abstandsregeln zusätzlich richtungsweisende Hinweisschilder installiert.
  - Duschen (Einzelkabinen) sowie WC-Anlagen können unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.
  - Die Anzahl der WC Kabinen und Urinale wird zur Einhaltung der Abstandsregeln angemessen reduziert. Die geschlossenen Bereiche werden gekennzeichnet.
  - Schränke bleiben im Freibad zunächst geschlossen. Ggf. wird die Schranknutzung zu einem späteren Zeitpunkt zugelassen.
  - Haartrockner werden außer Betrieb genommen.
  
- Becken- und Umgangsbereiche
  - Die Sicherstellung des Mindestabstands im Becken obliegt der Schwimmaufsicht. Vorsorglich wird zu Beginn folgende Anzahl von Personen je Becken zugelassen:
    - Schwimmerbecken: 50 Personen
    - Nicht-Schwimmerbecken: 50 Personen
    - Planschbecken: bleibt zunächst geschlossen.
  
  - Das Betriebspersonal kann die zulässige Personenanzahl anpassen und den Betrieb des Planschbeckens abhängig von der Besucherzahl sowie der weiteren allgemeinen Entwicklung öffnen.
  - Die Abstandswahrung im Wasser ist von den Badegästen zu beachten.
  - Es sind für alle Bereiche entsprechende Verhaltensregeln zu kommunizieren und im Bedarfsfall zu visualisieren.
  
- Aufenthaltsbereiche (Liegefläche)
  - Gruppenbildung der Badegäste ist zu vermeiden.
  - Abstandsregeln sind einzuhalten.
  - Es werden max. 300 Besucher (ggf. 500) gleichzeitig eingelassen.
  
- Öffnungszeiten Freibäder:
  - Während der Schulferien: 08:00 Uhr – 20:00 Uhr
  - Außerhalb der Schulferien: 09:00 Uhr – 19:00 Uhr



## 5. Arbeitsschutzmaßnahmen

Die geltenden Arbeitsschutzstandards im Bäderbetrieb gewährleisten bereits einen hohen Schutz des Personals. Unter Pandemiebedingungen ist jedoch die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) situationsbedingt um geeignete Masken, ggf. in Verbindung mit Augenschutz, Einmalhandschuhe, ggf. Schutzanzüge zu erweitern und in den Einrichtungen ausreichend nach Bedarf vorzuhalten.

Ansonsten ist das Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während den Öffnungszeiten in geschlossenen Räumen verpflichtend.

Der Kassenbereich ist mit einem Spuckschutz zu versehen eine MNB ist dann nicht zwingend erforderlich.

Besondere Hinweise für das Betriebspersonal

- Das Personal trägt eine besondere Verantwortung bzgl. Ansteckungsgefahr außer- und innerhalb des Bades und ist diesbezüglich zu sensibilisieren.
- Hand- und Flächendesinfektionsmittel sind in jedem Bereich verfügbar zu halten.
- Flächendesinfektion des Arbeitsbereiches vor jedem Arbeitsbeginn.
- Zur Vermeidung von Ansteckungen bei Hilfeleistungen ist die Ersthilfes Schulung ggf. zu spezialisieren.